

(Abgeordneter Eggert.)

(A) Ratsmitglieder bei dem proportionalen Verhältnisse in Berücksichtigung gezogen wird, sondern auch die besoldeten Ratsmitglieder mit in Betracht gezogen werden. Zu welchen Zuständen wir sonst kommen würden, will ich Ihnen an dem Dresdner Beispiel zeigen. Wie ich schon angeführt habe, haben in Dresden die beiden Fraktionen der Sozialdemokratie eine kleine Majorität. Wir würden bei dem jetzigen System im Gesamtrat von 38 Mitgliedern insolge dessen nur ungefähr 10 oder 11 unbesoldete Stadtratsitze erhalten. Es muß festgestellt werden, daß dann die bürgerlichen Parteien im Ratskollegium von vornherein durch die Stimmenzahlen der besoldeten Stadträte uns gegenüber im Vorteil sind, trotzdem wir im Stadtverordnetenkollegium die Majorität haben. Genau dasselbe Verhältnis dürfte in allen anderen Großstädten vorliegen. Es ist deshalb nur recht und billig, daß bei der proportionalen Verteilung der Mandate des Stadtrates auf die Fraktionen des Stadtverordnetenkollegiums die besoldeten Ratsmitglieder von vornherein den bürgerlichen Parteien zuzurechnen sind, soweit sie nicht auf dem sozialdemokratischen Standpunkt stehen, und das dürfte wohl bisher nur in den aller seltensten Fällen vorgekommen sein. Nur dadurch wird erzielt, daß auch das Ratskollegium ein Spiegelbild des Stadtverordnetenkollegiums wird.

(B) Der Herr Abgeordnete Blüher hat weiter ausgeführt, daß wohl nirgends Bestreben vorhanden sei, die Arbeiter vom Rat und von den Stadtverordneten fernzuhalten. Jetzt nicht mehr. Früher aber ist dies im weitesten Maße der Fall gewesen. Auch in Dresden hat man bis in die ersten Tage des November hinein sich noch nicht mit dem Gedanken eines gleichen und allgemeinen Wahlrechts für die Stadtverordneten vertraut machen können, trotzdem damals schon in den Reihen der Stadtverordneten sowohl als auch des Ratskollegiums von einer Neuordnung des Wahlgesetzes für Stadtverordnete die Rede war. Nun, die Zeiten sind andere geworden. Wir haben in ganz Sachsen die Gemeinderatswahlen nach dem neuen Wahlsystem durchgeführt. Das Ergebnis hat gezeigt, daß auch, wenn ich so sagen darf, die sozialdemokratischen Bäume nicht in den Himmel wachsen, denn durch das Proportionalwahlsystem kommen eben auch die bürgerlichen Parteien, soweit sie eine Vertretung zu beanspruchen in der Lage sind, zu ihrem Rechte.

Wenn es nun richtig ist, daß nach dem neuen System die Arbeitererschaft weder vom Rat noch von den Stadtverordneten ausgeschlossen werden soll, dann ist es auch richtig, daß man an die Frage der Entschädigung dieser Leute mit ganz anderen Augen herantritt, als das bisher der Fall gewesen ist. Es heißt in den jetzigen Be-

stimmungen, daß die Gemeinderatsstätigkeit so gut wie die (C) Stadtverordnetenstätigkeit eine ehrenamtliche ist, für die keine Bezahlung erfolgen soll. Unter Bezahlung versteht man doch selbstverständlich, daß sie eine Honorierung nicht dafür erhalten dürfen. Etwas anderes ist es natürlich, ob irgendwie eine Aufwandsentschädigung für die vergangene Zeit, für außergewöhnliche Mühewaltung und für andere Sachen, Verschleiß der Kleidungsstücke usw., an die neugewählten Gemeindevertreter zu geben ist. Und da möchte ich doch darauf hinweisen, daß bei dem neuen System man den Standpunkt, der vom Regierungstische sowohl als auch von den bürgerlichen Diskussionsrednern zum Ausdruck gekommen ist, nicht so ohne weiteres hinnehmen kann.

Bisher ist die Gemeindetätigkeit eine Art Sport der Bürgerlichen gewesen. Ich meine das Wort Sport so, daß eine Anzahl von Herren aus der Einwohnerschaft, die sich eben zu dieser Tätigkeit hingezogen fühlte, die auch auf Grund ihrer finanziellen Situation in der Lage war, die dazu notwendige Zeit und die erforderlichen Repräsentationskosten aufzubringen, sich dieser Tätigkeit hingeeben haben. Meine Damen und Herren! Jetzt wird das anders. Wir haben eine ganze Reihe von Gemeinden, wo wir die Majorität haben. In einer großen Anzahl weiterer Gemeinden ist wenigstens eine ganz erhebliche Anzahl von Vertretern aus der Arbeiter- (D) schaft gewählt, und da kann man natürlich diese Angelegenheiten nicht mehr von diesem Standpunkte aus betrachten. Wir verlangen, daß diese Leute ihr Amt in der gewissenhaftesten Weise ausführen, sowie daß sie bestrebt sind, das Gemeinwohl nach allen Seiten in Obacht zu nehmen.

Dann muß man aber auch nicht verkennen, daß die Ausübung dieser Tätigkeit für die Arbeitervertreter eine ganze Reihe von Ausgaben mit sich bringt, die nicht notwendig wären, wenn sie dieses Amt nicht hätten übernehmen wollen! Ich glaube deshalb, man darf die Entschädigungspflicht an diese Stadtverordneten und Gemeinderatsmitglieder nicht allein danach bemessen, wieviel Stunden Arbeitszeit sie versäumt haben, man muß auch im allgemeinen von dem Gesichtspunkte ausgehen, daß nunmehr der betreffende Arbeiter, der im Interesse der Gemeinde oder der Stadt tätig ist, auch an anderer Stelle eine Reihe von Ausgaben zu machen hat, die nicht an ihn herantreten würden, wenn er eben nicht in dieses Amt gewählt wäre. Ich glaube deshalb, daß es notwendig und auch durchführbar ist, wenn bei der Neuordnung, die wir in wenigen Tagen von der Regierung erwarten, auch diese Frage der Entschädigung der Gemeinderatsvertreter mit geregelt wird. Es ist